

Beschlussvorlage	Datum: 08.08.2016	
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
Federführendes Amt: Stadtamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Jugend und Soziales Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Bewilligung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 115.000 EUR im TH 32 für die Investitionsmaßnahme Nr. 3212201201200199 Kombi-Blitzer		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.10.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
25.10.2016	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.

Die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 115.000 EUR im TH 32 für die Investitionsmaßnahme Nr. 3212201201200199 Kombi-Blitzer, Pos. 4 Produktkonto 12201.78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen für die Ersatzbeschaffung einer kombinierten Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage wird erteilt.

2.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 35.225,26 EUR aus dem TH 62, Investitionsmaßnahme Nr. 6211402999900299 Einnahmen aus Verkauf von unbebauten Grundstücken der Hansestadt Rostock Pos. 4 Produktkonto 11402.68510001 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke – Vermögenszuordnungsgesetz und in Höhe von 79.774,74 EUR aus dem TH 50, Investitionsmaßnahme Nr. 5031306201500199 Durchreisende Flüchtlinge – Ausstattungen Pos. 2 Ausstattung Notunterkünfte Produktkonto 31306.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 KV M-V in Verbindung mit
§ 6 Abs. 4 Nr. 1 der Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Derzeit findet an der stark befahrenen Kreuzung Erich-Schlesinger-Straße/ Südring keine Rotlichtüberwachung statt. Der in der Anlage verwendete Schleifendraht entspricht nicht den Vorgaben der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Somit können selbst bei scheinbar fehlerfreien Messergebnissen keine rechtmäßigen Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt werden, da nur von der PTB zugelassene Systeme als standardisierte Messverfahren vor Gericht anerkannt werden.

Die Verkehrsüberwachung enthält neben dem präventiven Charakter auch eine repressive Seite, die durch das Entdecken und Sanktionieren von Verkehrsverstößen gekennzeichnet ist. Übergeordnetes Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verhütung von Verkehrsunfällen und die Minderung der Unfallfolgen.

Geschwindigkeitskontrollen sind unstreitig wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Gemäß Erlass zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr M-V (vom 1. März 2003) hat die Errichtung von ortsfesten Anlagen gemäß der „Anleitung zur Aufstellung von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in M-V“ (30. November 2001) zu erfolgen.

Ortsfeste Messanlagen sollen hiernach vorrangig dort aufgestellt werden, „wo auf Grund von Unfallhäufungen oder –auffälligkeiten zur Bekämpfung der Unfälle eine Überwachung erforderlich ist“.

Die in Rede stehende Anlage befindet sich an einem mit Lichtzeichenanlage geregelten Knoten.

Aus den o. g. Gründen ist die Verkehrssicherheit im Südring/Erich-Schlesinger-Straße umzusetzen.

Der Südring/Erich-Schlesinger-Straße gilt als Unfallhäufungsstelle 35/02.

In ihrer Sitzung am 23. Februar 2016 legte die Verkehrsunfallkommission als Maßnahme zur Reduzierung der Unfallhäufung fest, dass am o. g. Knoten eine kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage installiert werden soll. Diese Festlegung ist unverzüglich umzusetzen.

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	32	Stadtamt
Produkt	12201	Ordnungsangelegenheiten
Produktkonto	12201.78560000	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
Investitionsmaßnahme	3212201201200199	Kombi-Blitzer
Investitionsposition	4	Kombiblitzer

1. Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr		115.000
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	0,00
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+	115.000
davon:		
– Haushaltsüberschreitung netto	_____	
– Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____	
Summe der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	=	300.000

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlung

unabweisbar:

Derzeit findet an der stark befahrenen Kreuzung Erich-Schlesinger-Straße/ Südring keine Rotlichtüberwachung statt. Der in der Anlage verwendete Schleifendraht entspricht nicht den Vorgaben der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB). Somit können selbst bei scheinbar fehlerfreien Messergebnissen keine rechtmäßigen Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt werden, da nur von der PTB zugelassene Systeme als standardisierte Messverfahren vor Gericht anerkannt werden.

Verkehrsüberwachung enthält neben dem präventiven Charakter auch eine repressive Seite, die durch das Entdecken und Sanktionieren von Verkehrsverstößen gekennzeichnet ist. Übergeordnetes Ziel der Verkehrsüberwachung ist die Verhütung von Verkehrsunfällen und die Minderung der Unfallfolgen. Geschwindigkeitskontrollen sind unstreitig wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Gemäß Erlass zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr M-V (vom 1. März 2003) hat die Errichtung von ortsfesten Anlagen gemäß der „Anleitung zur Aufstellung von ortsfesten Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in M-V“ (30. November 2001) zu erfolgen. Ortsfeste Messanlagen sollen hiernach vorrangig dort aufgestellt werden, „wo auf Grund von Unfallhäufungen oder –auffälligkeiten zur Bekämpfung der Unfälle eine Überwachung erforderlich ist“.

Der Südring/Erich-Schlesinger-Straße gilt als Unfallhäufungsstelle 35/02. In ihrer Sitzung am 23. Februar 2016 legte die Verkehrsunfallkommission als Maßnahme zur Reduzierung der Unfallhäufung fest, dass am o. g. Knoten eine kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage installiert werden soll. Diese Festlegung ist unverzüglich umzusetzen.

Die Hansestadt Rostock kann derzeit einer zentralen Aufgabe der Gefahrenabwehr nicht nachkommen. Der Standort der Rotlichtüberwachungsanlage ist als Unfallhäufungsstellen amtlich festgestellt und auch entsprechend gemeldet. Der Festlegungsprozess der Verkehrsunfallkommission zielt auf Maßnahmen ab, die durch das Stadtamt und die Polizei als verkehrsüberwachende Behörden zwingend durchzuführen sind. Ein Ermessen hierzu ergibt sich nicht bzw. ist mit der Feststellung als Unfallhäufungsstelle und den eruierten Ursachen auf null reduziert.

unvorhersehbar:

Zum Zeitpunkt der Planung war nicht vorhersehbar, dass durch das Amtsgericht Rostock ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen eines Rotlichtverstoßes aufgrund der Abweichung von der Bauartzulassung der PTB eingestellt wird, mit dem Hinweis diesen Mangel zu beseitigen. Alle weiteren Ordnungswidrigkeitenverfahren dieser Rotlichtüberwachungsanlage wurden aus dem gleichen Grund eingestellt.

2. Nachweis der Deckung durch Mehreinzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	62	Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Produkt	11402	Liegenschaften
Produktkonto	11402.68510001	Einzahlungen für unbebaute Grundstücke - Vermögenszuordnungsgesetz
Investitionsmaßnahme	6211402999900299	Einnahmen aus Verkauf von unbebauten Grundstücken der Hansestadt Rostock
Investitionsposition	4	Vermögenszuordnung

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		300.000,00
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	351.988,16
Mehrerträge, -einzahlungen	=	51.988,16
davon bisher bereitgestellt durch:		
– Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	
– über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.	16.762,90
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	35.225,26
als Deckungsquelle eingesetzt		35.225,26

Begründung der Mehrerträge und –einzahlungen

Aus den nach § 8 Abs. 4 des Vermögenszuordnungsgesetzes verwahrten Erlösen, konnten aufgrund der Entscheidung der Zuordnungsbehörde zu Gunsten der HRO und der Prüfung, ob Ansprüche Dritter bestehen, 351.988,16 EUR dem Haushalt zugeführt werden.

3. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlung

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	50	Amt für Jugend und Soziales
Produkt	31306	Durchreisende Flüchtlinge
Produktkonto	31306.78571000	Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR
Investitionsmaßnahme	5031306201500199	Durchreisende Flüchtlinge - Ausstattungen
Investitionsposition	2	Ausstattung Notunterkünfte

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		231.043,34
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.	0,00
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.	33.872,40
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=	197.170,94
als Deckungsquelle eingesetzt		79.774,74

Begründung der Minderauszahlung

Die Übertragung des HAR 2015 ist erfolgt, da im Januar 2016 noch nicht abzusehen war, wie sich der Flüchtlingsstrom entwickeln wird. Um die Ausstattung weiterer Unterkünfte für die durchreisenden Flüchtlinge sichern zu können, mussten die finanziellen Mittel übertragen werden. Zurzeit ist die Situation aber so, dass die vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte ausreichend zur Unterbringung der Flüchtlinge sind. Daher können die finanziellen Mittel in Höhe von 79.774,74 EUR bereit gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.

Teilhaushalt: 32 Stadtamt
 Produkt: 12201 Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten
 Investitionsmaßnahme Nr.: 3212201201200199 Kombinationsblitzer

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2016	12201.78560000/ Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen				+ 115.000

Zu 2.

Teilhaushalt: 62 Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
 Produkt: 11402 Liegenschaften
 Investitionsmaßnahme Nr.: 6211402999900299 Einnahmen aus Verkauf von unbebauten Grundstücken der Hansestadt Rostock

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2016	11402/68510001 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke - Vermögenszordnungs gesetz			+35.225,26	

Teilhaushalt: 50 Amt für Jugend und Soziales
 Produkt: 31306 Durchreisende Flüchtlinge
 Investitionsmaßnahme Nr.: 5031306201500199 Durchreisende Flüchtlinge - Ausstattungen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2016	31306/78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410 EUR				-79.774,74

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

Es besteht kein direkter Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling